

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Rhein-Erft-Kreises zur Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Elsdorf und der Kolpingstadt Kerpen vom 07.03.2017 mit Verfügung vom 20.03.2017 gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Veröffentlichung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nummer 14, vom 21.03.2017, Seite 18 – 22, lfd. Nr. 74.

Auf die Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hin.

Kerpen, den 24.03.2017



Dieter Spürck
Bürgermeister